



**LandesschülerInnenvertretung
der Gymnasien und Gesamtschulen
Rheinland-Pfalz (LSV/GG)
Kaiserstr. 26 -30
55116 Mainz**

LSV RLP • Kaiserstraße 26-30 • 55116 Mainz

Ministerin für Bildung,
Frauen und Jugend
Doris Ahnen
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

**Fon: (06131) 23 86 21
Fax: (06131) 23 87 31
E-Mail: lsv.rlp@gmx.de
Web: www.lsv-rlp.de**

Mainz, 9. März 2004

Änderung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe

Sehr geehrte Frau Ahnen,

wir wenden uns heute mit diesem Offenen Brief an Sie, um unseren Unmut über die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 16.12.2003 (<http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgl/lvomssaenderung.rtf>) kund zu tun. Dabei greifen wir die Kritik auf, die uns von zahlreichen lokalen SchülerInnenvertretungen, aber auch von Lehrkräften, die die Neuregelung für problematisch halten, zugetragen wurde.

In der o.g. Landesverordnung wird neben der Besonderen Lernleistung (BLL) die Facharbeit wieder eingeführt. Diese Facharbeit, eine schriftliche Auseinandersetzung mit einem Thema, welches einem Leistungsfach zugeordnet ist, halten wir grundsätzlich - so wie die BLL - als Vorbereitung für ein Studium für sinnvoll. Allerdings sollte die Facharbeit, wie auch die BLL, freiwillig sein.

Offiziell ist die Facharbeit zwar freiwillig; da aber eine nicht abgegebene Facharbeit mit 0 Punkten in der Leistungsfachqualifikation gewertet wird, sinkt der Gesamtnotendurchschnitt des Schülers / der Schülerin.

Um es mit der vorhergehenden Ordnung zu vergleichen, wäre es so, als würde der Schüler / die Schülerin im abgestuften Leistungsfach in 12/1 und 12/2 jeweils 0 Punkte in die Leistungsfachqualifikation einbringen (Vergleich MSS - Broschüre 2003 und 2004, Seite 29 – Die Qualifikation im Leistungsfachbereich).

Da also durch Nichtabgabe einer Facharbeit einem Schüler / einer Schülerin Nachteile entstehen, ist diese nicht freiwillig.

Dadurch, dass jeder Schüler / jede Schülerin in der 12. Jahrgangsstufe eine Facharbeit leisten soll, ist die Umsetzung des gesamten Konzeptes sehr zweifelhaft. Jeder Lehrer / jede Lehrerin, der / die in dem Jahrgang einen Leistungskurs unterrichtet, wird innerhalb von 6 Wochen im Durchschnitt 10 Facharbeiten und 10 Kolloquien korrigieren und bewerten müssen. Natürlich in deren Freizeit, außerhalb ihres Unterrichts. Und in einer Periode, in der die letzten Noten gemacht, die Zeugnisse geschrieben und Noten- sowie Zeugnis Konferenzen abgehalten werden. Unserer Meinung nach wird hier zu viel von Lehrerinnen und Lehrern gefordert, wie es auch schon von einzelnen Lehrkräften bestätigt wurde.

Über das pädagogische Konzept und den Hintergrund dieser Änderung lässt sich mit Sicherheit länger diskutieren. Die Diskrepanz bei der Sache ist jedoch, dass diese Änderung während des Schuljahres beschlossen wurde. Unserem Wissen nach ist es bisher so üblich gewesen, in der 13. Jahrgangsstufe noch nach den gleichen Prüfungsbedingungen geprüft zu werden, wie sie am Anfang der MSS 11 galten. Jetzt ist es zum Beispiel nicht mehr möglich, die Leistungskurswahl zu revidieren, um die Facharbeit in einem anderen Fach schreiben zu können. Den jetzigen 10.- Klässlerinnen und -Klässlern, die 2004 in die Oberstufe kommen, ist diese Möglichkeit noch gegeben. Dadurch entsteht ein Nachteil für die Schülerinnen und Schüler der derzeitigen 11. Jahrgangsstufe. Aus deren Sicht wie aus der Sicht der LSV sind die Änderungen der Prüfungsbedingungen während des laufenden Schuljahres nicht nachvollziehbar und schlichtweg ungerecht.

Weiterhin ist es unerhört, die LandeschülerInnenvertretung über diese Änderung nicht zu informieren. Weder während der Diskussion noch nach der endgültigen

Beschlussfassung kamen uns Informationen oder Aufforderungen zur Stellungnahme bezüglich dieser Änderung zu. Den Lehrerverbänden erging es unserem Wissen nach nicht anders. Einzig das Benehmen des Landeselternbeirats wurde zu dieser Änderung eingeholt. Auch wenn eine solche Änderung nicht das Benehmen mit der LSV benötigt, so haben wir zumindest ein Anhörungsrecht bei der Vorlage neuer Regelungen, die wesentliche Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler betreffen (§31 Abs. (5) des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz).

Daher fordern wir, dass die Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe, auch für die momentane 11. Jahrgangsstufe, dahingehend geändert wird, dass, wenn eine Facharbeit abgegeben wird, sie in die Qualifikation des Leistungsfachbereiches eingeht, wie es in der aktuellen Landesverordnung 2004 der Fall ist. Wird allerdings keine Facharbeit geschrieben oder die geschriebene nicht gewertet, so greift die Qualifikation im Leistungsfachbereich der Landesverordnung 2002, und die Punktzahlen der Kurse 12/1 und 12/2 des abgestuften Leistungskurses werden in ihrer Summe einfach für die Leistungsfach-Qualifikation gewertet.

So wäre gewährleistet, dass die Facharbeit wirklich freiwillig ist und den Schülerinnen und Schülern, die keine Facharbeit schreiben wollen, kein Nachteil entsteht.

Weiterhin hoffen wir auf eine bessere Kommunikation bei kommenden Änderungen, die die Schülerschaft oder einzelne Schülerinnen / Schüler betreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schippling
i.A. des Landesvorstandes